Luzern, Sonntag, 17. Mai 1896. N°. 115 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen . ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“. Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt“, Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 16 Seiten.

Inhalt der ersten Beilage: Spiele und Turnen. — Schweizerisch-französische Handelsbeziehungen. — Schweiz. — Ausland. — Lokalchronik. — Vermischte Nachrichten. — Unfälle und Verbrechen. — Marktberichte. — Feuilleton: Verkümmerte Lenzluft. Sammelsurium.

Inhalt der zweiten Beilage: Die Bahn auf die „Kleine Nigi“ (Dietschenberg). — Schweiz. — Ausland. — Vermischte Nachrichten. — Unfälle und Verbrechen. — Marktberichte. — Feuilleton: Die letzte Wette.

Inhalt der dritten Beilage: Inserate.

Luzerner Walhalla.

Beat Franz Maria Lang von Luzern, Doktor der Philosophie und der Medizin, Stadtphysikus, Vorsteher des Medizinalkollegiums, sehr fleißiger Naturforscher, Verfasser einer lateinischen Lobrede auf seinen Vater, Dr. Niklaus Lang. 1713—30. Januar 1792.

Karl Niklaus Lang, Doktor der Philosophie und der Medizin, ein berühmter Arzt, großer Naturforscher, angesehener Schriftsteller, Sammler von Naturalien. 18. Februar 1670—2. Mai 1741.

Leuthold, Werner und Ulrich von Langenstein, Stifter des Klosters St. Urban (1148).

Eine Hauptprobe

wird das Institut des Referendums an dem Tage zu bestehen haben, da das Rechnungsgesetz für die Eisenbahnen vor die Volksabstimmung gelangt. Wir haben bekanntlich an der Ergreifung des Referendums gegen dieses Gesetz von Anfang an nicht gezweifelt, und Hr. Nat.-Rat Curti, welcher noch unlängst in der „Züricher Post“ der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Rechnungsgesetz, ohne die Referendumsklippe passieren zu müssen, in den Hafen der eidgen. Gesetzessammlung einlaufen werde, hat zu optimistisch gesehen. Wir werden die Volksabstimmung haben, und es muß sich dann zeigen, ob die Schweiz noch befähigt ist, eine hochwichtige staatswirtschaftliche Frage, die dazu einen starken politischen Beigeschmack hat, zu lösen, oder ob das Referendum sie zum Stillstand und zur Unfruchtbarkeit verurteilt.

Das Rechnungsgesetz soll die Basis zum Rückkauf der Eisenbahnen schaffen, es ist eine Vorbereitungshandlung zur Uebernahme der schweiz. Bahnen in schweizerische Hände. Gegenwärtig gehören unsere Bahnen den Ausländern; der größte Teil der Eigentumsanteilscheine, Aktien geheißen, ist in Berlin, Frankfurt a. M. und Wien zu suchen; der schweizerische Besitz kommt erst in zweiter Linie. Schon politisch ist dieses Verhältnis nicht ohne schwere Bedenken. Hat doch vor einiger Zeit das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft an den preußischen Handelsminister das Ansuchen gerichtet, er möchte den Reichskanzler veranlassen, bei der schweizerischen Bundesregierung zur Wahrung der durch das Rechnungsgesetz gefährdeten Interessen der deutschen Aktionäre zu intervenieren. Die derart angegangenen Regierungsstellen haben sich allerdings nicht veranlaßt gefunden, dem Interventionsgesuche zu entsprechen. Es war ja auch nicht nötig; die Geschäfte der deutschen Aktionäre werden ja in der Schweiz selbst von denen besorgt, welche das Rechnungsgesetz mittelst des Referendums zum Scheitern bringen möchten.

Der größte Teil des Reinertrages unserer Eisenbahnen wandert gegenwärtig in der Form von Dividendencoupons ins Ausland. Unsere Eisenbahnverwaltungen arbeiten für das ausländische Kapital; es liegt in ihrer Pflicht und Schuldigkeit, für möglichst fette Dividenden zu sorgen, wenn sie nicht à la Direktor Weißenbach „weggewählt“ werden wollen. Ein gewalttätiger, rücksichtsloser Eisenbahnbaron, wie z. B. Hr. Guyer-Zeller ist, kann immer darauf zählen, den Gewalthaufen der ausländischen Aktionäre für Anträge hinter sich zu haben, durch welche die Aktion der Bundesbehörden, so weit sie nicht nach dem Geschmacke der großen Eisenbahnherren ist, durchkreuzt und so viel wie möglich lahm gelegt werden soll. Man sollte wahrlich glauben dürfen, daß es endlich an der Zeit sei, den Reinertrag der schweizerischen Bahnen der Schweiz selbst zu gute kommen zu lassen, und zwar durch Herabsetzung der Tarife und Amortisation der Eisenbahnschuld. Diese Möglichkeit wird einzig durch die Verstaatlichung der Bahnen eröffnet, und zwar nur unter der Bedingung, daß die Bahnen nicht zu teuer bezahlt werden müssen; denn wenn fast der gesamte Reinertrag zur Verzinsung der Kaufschuld hergegeben werden muß, so wird allerdings die Verbilligung der Tarife und die Abbezahlung der Eisenbahnschuld das Nachsehen haben. Gerade das Rechnungsgesetz soll dafür sorgen, daß der Rückkauf der Eidgenossenschaft nicht zu schwere Opfer auferlegen, sondern daß die Operation sich unter Bedingungen vollziehe, bei welchen der Bund bestehen und für die genannten zwei großen Zwecke etwas Erkleckliches tun kann.

Mit „radikal“, „liberal“ und „konservativ“ hat das genannte Gesetz rein nichts zu schaffen. Schon der bloße Umstand, daß der Urheber desselben zu den Koryphäen der katholisch-konservativen Partei gehört, beweist, daß es sich nicht um eine Aktion handelt, bei welcher der Föderalismus und Konservativismus seine Rechnung nicht finden kann. Die Westschweizer erheben sich auch gar nicht aus föderalistischen Gründen gegen das Gesetz, sondern weil sie die Interessen des Simplonbahn-Projektes dadurch gefährdet glauben. Daß es in der Innerschweiz, im Verkehrsrayon der Gotthardbahn, Leute gibt, welche die spezifischen Pläne der Westschweizer noch lebhaft unterstützen, ist bezeichnend genug. Wenn die Sache umgekehrt wäre, d. h. wenn die Simplonbahn liefe und die Gotthardbahn erst zu schaffen wäre, würde man die Westschweizer, welche die Geschäfte des Konkurrenzunternehmens besorgen würden, jedenfalls mit der Laterne suchen müssen. In der Innerschweiz aber ist man in solchen Dingen naiver.

Wir haben in der deutschen Schweiz eben mit einer Partei zu rechnen, welche etwas Großes zu leisten glaubt, wenn sie „alles verwirft, was von Bern kommt“. Es sind dies die Neinsager aus Temperament, deren Stimulus die politische Aversion ist. Man will eine „Lektion nach Bern“ erteilen, dem „Radikalismus“ einen Schabernack spielen, und in diesem Bestreben sieht man weder nach links noch nach rechts, sondern schlägt eben zu, ohne sich lange zu besinnen, wer im Grunde der Getroffene ist. Das ist eine Politik zum Gotterbarmen; aber sie ist tatsächlich vorhanden und tut sich auf ihre Konsequenz und Intransigenz noch etwas zu gute.

An diesen Streiflichtern auf die Referendumsbewegung gegen das Rechnungsgesetz mag es für einmal genügen. Rückt der Kampftag in die Nähe, so wird es Gelegenheit geben, das eine und andere ausführlicher zu besprechen.

Schweiz.

Landesausstellung in Genf.

Die „Offizielle Ausstellungszeitung“ bringt in ihrer neuesten Nummer einige Bilder, deren hohe künstlerische Vollendung auch dem Laien angenehm auffällt. Vorzüglich gelungen ist die Momentaufnahme des Festzuges (mit aufgespannten Regenschirmen) und die Wiedergabe des historischen Hauses an der Treib, das bekanntlich im „Schweizerdorf“ einen Doppelgänger gefunden hat.

Der Ballon Captif wollte am Mittwoch endlich seine Fahrten eröffnen. Die Presse war hiezu offiziell geladen. Da stellte sich im gegebenen Augenblick ein schwieriger Konstruktionsfehler der Maschine, welche das Kabel regulliert und lenkt, heraus; schon nach der ersten Fahrt ging die Geschichte nicht mehr, und die Eröffnung mußte wiederum um ca. 8 Tage hinausgeschoben werden, bis von Paris ein Maschinen-Monteur kommt und die Sache geordnet haben wird.

— **Kranken- und Unfallversicherung.** (Korr. vom 15. Mai.) Nach längerer Diskussion nahm heute die nationalrätliche Kommission die Artikel 35—38, welche vom Bestattungsgeld und der Hinterlassenen-Rente handeln, an, mit der Abänderung, daß nach Antrag Steiger das Industriedepartement noch die Frage der Berechtigung der Kinder von gesetzlich verklärten Brautleuten und der gesetzlich von Tisch und Bett getrennten Eheleute zum Rentenbezug zu prüfen habe. Einen Antrag von Gist auf Beschränkung der Berechtigung zum Rentenbezug seitens der Verwandten in aufsteigender Linie im Sinne der Berücksichtigung derselben nur im Falle der Bedürftigkeit lehnte die Kommission ab. Im weitern wurden verschiedene Anträge von Schmid (Uri) auf Einschränkung der Berechtigung von außerehelichen Kindern sämtlich mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu den Artikeln 39 und 40, die sich auf den Rentenaufkauf beziehen, wurde ein Abänderungsantrag von Schmid zu gunsten der kinderlosen Witwen ebenfalls abgelehnt. Die Artikel 41—45, welche von der Festsetzung und den rechtlichen Eigenschaften der Rente handeln, wurden im wesentlichen nach dem bundesrätlichen Entwurf angenommen, ebenso die Artikel 46 und 47, die sich auf die Fälligkeit und Zahlung der Rente beziehen. Die Rente ist in Monatsraten zahlbar und wird von der eidgenössischen Postverwaltung in ihren Postbüreaux ausbezahlt.

Der Bundesrat wird über die Beziehung der Postverwaltung zur Unfallversicherungs-Anstalt, sowie über die Form des Ausweises über die Bezugsberechtigung das Nähere auf dem Verordnungswege festsetzen.

Schließlich wurde noch Artikel 48 angenommen, welcher bestimmt, daß die Anstalt nicht verpflichtet ist, für die Folgen eines Unfalls aufzukommen, den der Versicherte im Militärdienst erlitten hat. Damit ist nun die Hälfte der Artikel des Unfallversicherungsgesetzes erledigt.

— **Lehrerturnkurse.** Das Militärdepartement hat dem Bundesrat einen Antrag betreffend die Neuordnung der Lehrerturnkurse unterbreitet. Darnach wird an der Einberufung der Lehrer in die gewöhnlichen Rekrutenschulen festgehalten. Die bisherigen Turnkurse für diejenigen Lehrerrekruten, welche die Prüfung als Turnlehrer nicht mit Erfolg bestanden haben, sollen fallen gelassen werden; dafür sollen alle Lehrerrekruten in dem auf die Rekrutenschule folgenden Jahre zu einem 16tägigen, mit militärischen Uebungen verbundenen Turnkurs einberufen werden. Dieser Kurs wird den Teilnehmern als ordentlicher Wiederholungskurs angerechnet werden.

— **Schweiz. Gewerbeverein.** Die Delegierten-Versammlung findet voraussichtlich am 28. Juni im Genfer Großratssaale statt mit den Hauptktanden: Reorganisation der Lehrlingsprüfungen und Verwendung und Beschaffung von Motorenkraft für das Kleingewerbe.

— **Schweiz. Bäcker- und Konditorenverband.** Die Jahresversammlung findet am 23. und 24. Juni in Genf statt. Die Sektion Luzern hat als Delegierten bezeichnet Hrn. Bäckermeister A. Erni in Luzern.

Luzern. (Eingef.) Von Zeit zu Zeit ruft man in Luzern der Einführung neuer Industrien. Vor Jahresfrist wurde ein praktischer Versuch gemacht, indem einige hiesige Männer sich zur Gründung der Schweizerischen Nähmaschinenfabrik vereinigten.

Was ist die Folge? Kaum ist die Fabrik im Betrieb, so greift ein hiesiges Blatt, das angeblich die Interessen der Arbeiter wahrt, die Fabrikleitung an und macht ihr allerlei Vorwürfe, die nach unseren Informationen sämtlich von A bis Z erlogen sind.

Das Blatt, das handkehrum wieder nach neuen Industrien jammert, richtet sich damit vor dem Publikum selbst, schädigt aber am meisten diejenigen, die ihm am nächsten stehen sollten, die tüchtigen Arbeiter.

— Auf das „konservative Regiments-Jubiläum“, wie es im „Vld.“ genannt wird, wird mit leicht zu durchblickender Absicht der religiöse Fanatismus angefacht. Am besten verrichtet das natürlich der „Landbote“, welcher zu berichten weiß, der Eigentümer des liberalen Hauptblattes sei ein — Reformator! Wird das eine Gänsehaut abfetzen in seinen Leserkreisen!

— An die Beerdigung von Hrn. Bundesrichter Cornaz wurden vom Regierungsrate die HH. Hegi und Vogel abgeordnet.

— **Proportionales Wahlverfahren.** Die großrätliche Kommission hat in ihrer Sitzung vom letzten Donnerstag Eintreten auf die regierungsrätlichen Vorlagen betr. Wahl der Bezirksgerichte und der Gemeinderäte nach dem Proportionalsystem beschlossen, und zwar bezüglich der ersten Vorlage mit 5 gegen 4, bezüglich der zweiten mit 6 gegen 3 Stimmen. Zwei liberale Kommissionsmitglieder hatten Nichteintreten beantragt, weil der Proporz in erster Linie für die Großratswahlen verlangt worden sei und weil überdies das proportionale Verfahren für die Bezirksrichterwahlen nicht eingeführt werden könne ohne vorherige Verfassungsrevision (§ 95). Letzteres Bedenken wurde auch von einem dritten liberalen Kommissionsmitglied geteilt. Ein konservatives Mitglied sprach sich gegen Eintreten aus weil die Volksstimmung in seinem Kreise dem neuen Wahlsystem entschieden ungünstig sei.

In der Detailberatung traten mancherlei Meinungsdifferenzen zu Tage. Zu längerer Diskussion, die am Freitag fortgesetzt wurde, gaben namentlich die Fragen des Panachierens und Kumulierens Anlaß. In Uebereinstimmung mit dem Regierungsrat wurde beides für zulässig erklärt. Es ist also dem Wähler gestattet, auf die amtlich deponierte Kandidatenliste, die er einlegt, auch Namen von der Kandidatenliste einer andern Partei zu setzen (Panachieren) und einem Kandidaten (an dessen Wahl ihm besonders gelegen) seine Stimme mehrmals zu geben (Kumulation).

Die Aemterverteilung (unter den Gemeinderäten) soll nach dem Kommissions-Vorschlage in einem neuen besondern Wahlgang nach dem absoluten Mehr erfolgen. Die Bestimmung, daß jeder Friedensrichterkreis im Bezirksgerichte einen Vertreter haben müsse, wurde fallen gelassen.

Der „Landbote“ äußert sich über den Proporz folgendermaßen: „Wie das Wahlsystem selbst etwas Neues, gewissermaßen etwas Unfertiges in sich schließt, so sind auch die Meinungen über dasselbe in weitesten Kreisen noch ganz unabgeklärt. Freunde und Gegner dieser Wahlart bekämpfen sich mit Gründen, deren Richtigkeit erst an Hand einer reichern Erfahrung erprobt werden kann. Im allgemeinen scheint es, daß man den Wert der Neuerung eher etwas überschätzt hat und nach und nach zu einer kühlern und richtigern Beurteilung zurückkommt. Der Parteitag vom 18. Mai wird uns hoffentlich auch auf diesem Gebiete Belehrung und Aufklärung bringen.“

— * Der Schweiz. Zentralverein vom Roten Kreuz hält, wie bereits gemeldet, Sonntag den 31. Mai vormittags (von halb 11 Uhr an) im Großratssaale in Luzern die ordentliche Delegierten-Versammlung ab. Auf dem Traktandenverzeichnis stehen: Protokoll der letzten Delegierten-Versammlung; Geschäftsbericht; Jahresrechnung von 1895; Budget für 1896/97; Kreditbewilligung (500 Fr.) zur Anschaffung von Unterrichtsmaterial für den Samariterbund; Wahl der Direktion auf eine Amtsdauer von drei Jahren; Wahl von zwei Rechnungsrevisoren; Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten-Versammlung; allfällige Anträge und Anregungen der einzelnen Sektionen oder einzelner Mitglieder resp. Delegierter.

Nach der Sitzung findet ein gemeinschaftliches Mittagessen im „Hotel Engel“ und nachher gemütliche Vereinigung auf dem „Gütsch“ statt.

Zu dieser Versammlung sind nicht nur die Mitglieder des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz und des Schweiz. Samariterbundes, sondern auch alle Freunde und Gönner der Bestrebungen dieser Verbände freundlichst eingeladen. Es ist zu wünschen, daß bei diesem Anlasse sich auch in Luzern eine Sektion vom „Roten Kreuz“ bilde. In den meisten Kantonen existieren solche.